

II-8144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41521J

1989 -07- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorfälle im Asylreferat Tannengasse,
Abt. Dr. Schadwasser

Nach Informationen von Flüchtlingen und Rechtsanwälten kommt es immer wieder vor, daß im Asylreferat in der Tannengasse Asylanträge nicht entgegengenommen werden. Weiters kommen Flüchtlinge immer wieder mit einem formlosen Zettel zu Rechtsberatern, mit dem Vermerk, das, was sie vorgebracht hätten, wäre kein Asylantrag (vor allem bei Flüchtlingen aus Dritte-Welt-Ländern konnte dies beobachtet werden). Es handelt sich bei diesen Schreiben um keinen Bescheid!

Ungeklärt ist auch die Frage nach der Beziehung von Dolmetschern.

Flüchtlinge, die z.B. durch Jugoslawien nur durchgereist sind, erhalten keine Aufenthaltsberechtigung. Sie erhalten einen formlosen Zettel mit dem Vermerk, ihr Aufenthalt richte sich nach fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten.

Hauptsächliches Argument der Behörde: Sie hätten in dem Land, durch das sie nach Österreich gekommen sind, bereits Schutz vor Verfolgung gehabt.

Nach Auskunft von Rechtsanwälten ist diese Gesetzesinterpretation aber nicht zulässig. Als Mindestvoraussetzung für den Umstand, ob jemand in einem Drittland Schutz vor Verfolgung gehabt hat oder nicht, hätte zu gelten, daß der Betreffende bereits die Möglichkeit gehabt haben muß, einen Asylantrag zu stellen. Wenn jemand lediglich durchreist, trifft dies nicht zu.

Von seiten Ihres Ministeriums besteht die Zusage, daß Flüchtlinge, die mittellos sind, in Bundesbetreuung übernommen werden. Aus der Abteilung von Dr. Schadwasser ist bekannt geworden, daß die Leute darüber nicht informiert, sondern einfach weggeschickt werden.

Um zu den angeführten Punkten nähere Informationen zu erhalten, war geplant, dem Leiter des Asylreferates, Herrn Dr. Schadwasser, verschiedene Fragen zu stellen. Diese Fragen konnten beim Besuch einer Delegation von Flüchtlingshilfsorganisationen am 2.6.1989 nicht geklärt werden, da Dr. Schadwasser die Delegation mit Polizeigewalt aus dem Amtsgebäude entfernen ließ, ohne daß die Delegation die Möglichkeit gehabt hätte, sich und ihr Anliegen überhaupt darzustellen. (Siehe eigene Anfrage).

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wieso treffen Anwälte und diverse Beratungseinrichtungen immer wieder auf Flüchtlinge, die aus der Tannengasse kommen und sagen, ihr Asylantrag wurde nicht entgegengenommen?
2. Welches sind Kriterien, nach denen ein Antrag ein Asylantrag ist oder nicht?
3. Wann richtet sich der Aufenthalt eines Flüchtlings nach fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten? Wieso kommen Flüchtlinge mit formlosen Zetteln, wo dies vermerkt ist, aus der Tannengasse in die Beratungsstellen?
4. Was geschieht mit Flüchtlingen, die mittellos sind?
5. Welche Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten Flüchtlinge in der Tannengasse?
6. Was geschieht, wenn in der Tannengasse jemand einen Asylantrag stellt, der über keinen oder einen gefälschten Paß verfügt?
7. Ist Ihnen die oben geschilderte Situation bekannt?
8. Sind Sie gewillt, die Praktiken des Asylreferates in der Tannengasse zu überprüfen?
Wenn nein: warum nicht?
9. Welche Schritte werden Sie unternehmen, daß es in Zukunft zu keinen derartigen Praktiken mehr kommen kann?